

Geschäftsführender Obmann**Gerhard Lang**, 6600 Lechaschau, Schiedgasse 4 +43 73810496 gerhardlang@aon.at**RUNDSCHREIBEN AN DIE BEZIRKE**

Lechaschau, am 19. Sept. 2023

Geschätzte Bezirksobmänner,

das Geschäfts- und Sportjahr 2022/23 geht mit Riesenschritten dem Ende zu. Es gibt wieder Einiges zu erledigen. Ich bitte euch um Mithilfe und um die Einhaltung der Termine.

1. Mitgliederzählung (*bis 13. Oktober 2022*)
2. Vereinswechsel
3. Neue Spielerpässe
4. Spielerpassanträge
5. Verzicht auf Startplatz bei der LM Stocksport
6. Vorschläge für vakante Funktionärsplätze (*bis 27. Oktober 2022*)
7. Generalversammlung des TLEV (Einladung und Teilnahme)
am 11. November 2023 um 15 Uhr in Volders beim Jagerwirt

Ad 1.)

Ich muss bis Anfang Oktober die **Mitgliederzahlen** unserer Vereine für den BÖE und das Land Tirol erheben. Sie dienen als Grundlage der Fachverbandsmittel. Ich habe dazu Listen angefertigt, in denen die Zahlen eingetragen werden können. Es werden alle Vereinsmitglieder gezählt, auch diejenigen ohne Spielerpass! Bitte auch die Mitglieder unter 23 Jahren, männlich und weiblich getrennt, angeben.

Ich brauche die Zahlen bis 13. Oktober 2023. (per Post oder Email)

Die Unterschriften der Vereinsverantwortlichen auf den Originallisten könnt ihr bei den Bezirksversammlungen einholen und dann bei der Generalversammlung des TLEV abgeben oder per Post oder Email (einscannen) zuschicken.

Ad 2.)

Die Übertrittszeiten (**Vereinswechsel**) wurden vom BÖE nachfolgend festgelegt:

Frühjahr: 1. März bis 5. April

Herbst: 25. September bis 31. Oktober

Ein Wechsel außer der Zeit ist nach ISpO § 704 a - c möglich. Ein Wohnortwechsel ist kein Kriterium mehr.

Geschäftsführender Obmann

Gerhard Lang, 6600 Lechaschau, Schiedgasse 4 +43 73810496 gerhardlang@aon.at

Ad 3)

Die neuen Spielerpässe im Scheckkartenformat wurden durch die Vorstandsmitglieder verteilt und die alten Spielerpässe zur Entwertung einbehalten.. Sie werden nach der Entwertung den Vereinen zugestellt.

Ab 1. Oktober 2023 sind nur noch die Scheckkartenpässe gültig!

Ein Übernahmeprotokoll war zu unterzeichnen.

Ad 4)

Anträge für Spielerpässe (Turniere, Spielgemeinschaften) sind bis November 2023 weiterhin an Gerhard Lang (gerhardlang@aon.at) zu stellen. Dem Passantrag ist ein digitales Foto Format 4:5 beizufügen.

Ab der Generalversammlung (11.11.2023) werden alle Anträge an meinen Nachfolger Christian Ritzer gestellt.

Ad 5)

Bei der Generalversammlung am 11.11.2023 findet wieder die Auslosung für die Landesmeisterschaft der Herren im Stocksport statt. Bis zu diesem Zeitpunkt kann auch noch der Rücktritt vom Startrecht eingebracht werden und eine Nachbesetzung erfolgen. Bei einem späteren Rücktritt treten die Maßnahmen der Spielordnung in Kraft. Die Gruppe wird ohne Nachbesetzung mit nur 3 Mannschaften ausgetragen.

Ad 6)

In der Landesleitung sind einige Positionen nicht besetzt oder werden von Funktionären in einer Doppelfunktion ausgeübt.. Für die Funktionen des Zielfachwartes und des geschäftsführenden Obmann-Stellvertreters werden noch Personen gesucht.

Der Vorstand bittet daher Vereine und Bezirke um Vorschläge geeigneter Personen, die gerne im TLEV mitarbeiten möchten.

Ad 7)

Ich bitte euch bei den Bezirksversammlungen den Termin der Generalversammlung 2022 und die angefügte Einladung an die Mitgliedsvereine weiterzugeben, die Teilnehmer an der GV 2023 in der beigefügten Liste zu erheben und an die Geschäftsstelle zu schicken. Als Bestätigung des Erhalts der Einladung zählt die Unterschrift in der Anwesenheitsliste der Bezirksversammlung.

Die Landesleitung möchte die Verpflichtung der Teilnahme an der Generalversammlung etwas lockern und hat für die GV 2023 probeweise einmalig folgenden Beschluss gefasst:

Jedes ordentliche Mitglied (Verein) hat bei der Bezirksversammlung die Möglichkeit

Geschäftsführender Obmann

Gerhard Lang, 6600 Lechaschau, Schiedgasse 4 +43 73810496 gerhardlang@aon.at

sich von der Teilnahme an der Generalversammlung (GV) abzumelden. Die Abmeldungen werden bei den Bezirksversammlungen im Oktober in einer Liste erfasst und können nur durch die Unterschrift des Obmanns (Sektionsleiters) oder dessen Stellvertreter geltend gemacht werden.

Vereine, die in dieser Liste nicht aufscheinen aber trotzdem der GV fernbleiben, werden wegen Nichtbefolgung der Teilnahmepflicht als Ordnungswidrigkeit mit einem Pönale von 100 € belegt.

Damit jedoch jeder Bezirk entsprechend bei der GV vertreten ist, müssen aus jedem Bezirk mindestens 3 berechnigte Vereinsvertreter an der GV teilnehmen.

Den Teilnehmern wird namentlich ein Platz zugewiesen, abgemeldete Mitglieder können keinen Platz mehr beanspruchen.

Begründung:

Zur Generalversammlung braucht es geregelte Abläufe

- leichtere Vorbereitung
- Anzahl der Teilnehmer ist im Vorhinein bekannt
- Übersichtliche Abstimmungen
- Sachliche Diskussionen
- Aufwertung dieser Versammlung

Dieser Modus gilt befristet für 1 Jahr!

Beilagen:

Mitgliederzählungsliste
Liste der Abmeldung von der GV 2023

Danke für eure Mithilfe!

Mit sportlichem Gruß


Gerhard Lang, geschäftsführender Obmann




Hermann Huber, Präsident